



**Technische- und organisatorische Maßnahmen
gemäß Art. 32 DSGVO**

TelemaxX Bänderwechsel

Dienstleistung: Bänderwechsel

Anlage: Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO

Die Vertragsparteien werden in ihrem jeweiligen Verfügungsbereich und bezogen auf den Vertragsgegenstand die technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO im erforderlichen sowie angemessenen Umfang und nach dem allgemein anerkannten Stand der Technik umzusetzen.

Die vom Auftragnehmer definierten und umgesetzten Maßnahmen sind teilweise abhängig vom Standort und können entsprechend variieren, ohne dass das erforderliche Sicherheitsniveau tangiert wird.

Die Datenträger bzw. Bänder werden ausschließlich in Deutschland in Räumlichkeiten der TelemaxX Telekommunikation GmbH gelagert.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

I. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

1. Zutrittskontrolle

Unbefugten ist der Zutritt zu den Datensicherungsschränken, in denen die personenbezogenen Daten gelagert werden, zu verwehren.

Maßnahmen	Beschreibung
Datensicherungsschrank	Einbruchschutz: Sicherheitsstufe S2, nach EN-14450, ECB•S
Schlüsselkonzept	Zentrale, dokumentierte Schlüsselausgabe. Jeder Datensicherungsschrank verfügt über eine separate Schließung.
Einrichtung von Sicherheitszonen	Der Zutritt zu den Datensicherungsschränken ist ausschließlich einem eingeschränkten Personenkreis (TelemaxX) möglich.
Zutrittskontrollsystem	Elektronische Zutrittskontrolle bei Betreten des jeweiligen Standorts (über Coins (RFID-Chip)).
Zutrittserfassung	Jede Nutzung eines Coins (RFID-Chip) wird elektronisch erfasst und mit Zeitdaten protokolliert.
Einbruchmeldeanlage	Die jeweiligen Standorte sind mit Einbruchmeldeanlagen ausgestattet. Meldungen der Einbruchmeldeanlage (Einbruch, Störung etc.) werden an einen Sicherheitsdienst übertragen, welcher entsprechend Maßnahmen einleitet.

2. Zugangskontrolle

Es ist zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können.

Der Auftragnehmer hat keinen Zugang und Zugriff (im Sinne der Zugangskontrolle) auf die Datenverarbeitungssysteme des Auftraggebers (physikalischer Bänderwechsel beziehungsweise Einlagerung). Für die Zugangskontrolle zu seinen Systemen ist der Auftraggeber verantwortlich.

3. Zugriffskontrolle

Es ist Sorge zu tragen, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.

Der Auftragnehmer hat keinen Zugang und Zugriff (im Sinne der Zugriffskontrolle) auf die Datenverarbeitungssysteme des Auftraggebers (physikalischer Bänderwechsel beziehungsweise Einlagerung). Für die Zugriffskontrolle zu seinen Systemen ist der Auftraggeber verantwortlich.

4. Zwecktrennungsgebot

Es ist Sorge zu tragen, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können.

TelemaxX ist bei der Dienstleistung Bänderwechsel im Rahmen der Zwecktrennung lediglich verpflichtet, die von den Kunden gelagerten Datenträger logisch getrennt zu anderen Mandanten zu transportieren oder zu lagern. Für eine datenschutzkonforme Zwecktrennung innerhalb seiner Systeme ist alleine der Kunde verantwortlich.

Maßnahmen	Beschreibung
Mandantentrennung	Organisatorische Regelung „Verfahrensanweisung Bänderwechsel“ <ul style="list-style-type: none"> - Bei Datenträger verschiedener Kunden ist durch physikalische Trennung der Bänder, oder durch andere organisatorische Maßnahmen eine Verwechslung der Bänder auszuschließen.

II. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

1. Weitergabekontrolle

Es ist Sorge zu tragen, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist.

Transport der Datenträger

Maßnahmen	Beschreibung
Organisatorische Regelung	„Verfahrensanweisung Bänderwechsel“ Wesentliche Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Die Bänderwechsel dürfen nur durch unterwiesene TelemaxX Mitarbeiter oder beauftragte Dienstleister durchgeführt werden. - Bänder dürfen nur in den dafür vorgesehen verschlossenen Transportboxen transportiert werden. - Die Vorgaben des Eigentümers (Kunden) sind gemäß Dokumentation einzuhalten.
Verschließbare Transportbox	Gemäß Vorgabe dürfen Bänder nur in definierten verschlossenen Boxen transportiert werden.

5. Eingabekontrolle

Es ist Sorge zu tragen, dass nachträglich geprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind.

Da von Seiten des Auftragnehmers ein Zugang und Zugriff auf Datenverarbeitungssysteme des Auftraggebers ausgeschlossen ist, können vom Auftragnehmer auch keine personenbezogenen Daten in das System des Auftraggebers eingegeben werden. Eine Eingabekontrolle obliegt dem Auftraggeber.

III. Verfügbarkeit, Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO) und Rasche Wiederherstellbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Personenbezogene Daten sind gegen zufällige Zerstörung oder Verlust zu schützen.

Maßnahmen	Beschreibung
Brandschutz	Feuerschutz Datensicherungsschrank: Schutzklasse S 120 DIS / EN 1047-1 (Datenträger sind für 120 Minuten vor Feuer geschützt)
Brandmelder	Brandmeldeanlage, welche die Alarmierung der Feuerwehr anstößt.

IV. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DSGVO; Art. 25 Abs. 1 DSGVO)

1. Auftragskontrolle

Es ist eine auftrags- und weisungsgemäße Auftragsdatenverarbeitung zu gewährleisten.

Maßnahmen	Beschreibung
Handeln ausschließlich nach Kundenweisung	TelemaxX handelt ausschließlich im Rahmen und Umfang des Kundenauftrags entsprechend den dort festgelegten Weisungen.
Kontrollmaßnahmen	Kontrollmaßnahmen werden in Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer definiert und technisch und organisatorisch in die Betriebsabläufe des Auftragnehmers eingebunden.
Verpflichtung aller TelemaxX-Mitarbeiter auf Vertraulichkeit gem. Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO und §3 TTDSG	Alle TelemaxX-Mitarbeiter/Dienstleister sind auf Datenschutz/ Vertraulichkeit, Fernmeldegeheimnis und zur Verschwiegenheit verpflichtet.
Datenschutzbeauftragter	Es ist ein Datenschutzbeauftragter bestellt. Email: datenschutz@telemaxx.de
Datenschutzunterweisungen	TelemaxX-Mitarbeiter werden regelmäßig zu Themen des Datenschutzes unterwiesen.

2. Externe Prüfungen, Audits, Zertifizierungen

Der Auftragnehmer führt hinsichtlich der technischen und organisatorischen Maßnahmen regelmäßig folgende Prüfungen/Audits durch oder ist wie folgt zertifiziert:

Maßnahmen	Beschreibung
Audits/Stichproben	In regelmäßigen Abständen werden vom Datenschutzbeauftragten und/oder IT-Sicherheitsbeauftragten Audits und/oder Stichproben durchgeführt.